



Ausschreibung zum Württembergische ADAC Slalom-Youngster Cup 2020

Der ADAC Württemberg e. V. führt im Jahr 2020 den Württembergischen ADAC Slalom-Youngster Cup nach folgenden Richtlinien durch. Als Grundlagen gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Meisterschaften im ADAC Württemberg. Für die Austragung der unter Punkt 2 genannten Wertungsläufe werden den Veranstaltern zwei Fahrzeuge seitens des ADAC Württemberg e. V. zur Verfügung gestellt.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter (m/w/d).

(1) Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle, die

- den Anforderungen der Festlegungen in Punkt 2 dieser Ausschreibung entsprechen.
- sich bis zum 16. März 2020 zum ADAC Slalom-Youngster Cup eingeschrieben haben, vorliegend bei der Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg e. V. Die Einschreibung verpflichtet zu einer Teilnahme von 75% an den ausgeschriebenen Wertungsläufen.
- im Besitz einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB sind.

Gewertet werden nur ADAC Mitglieder,

- deren Lizenz bis spätestens 28. März 2020 dem ADAC Württemberg e.V. zugeordnet und von der Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg e.V. genehmigt wurde.
- die ihren Wohnsitz im Bereich des ADAC Württemberg e. V. haben oder Mitglieder in einem Ortsclub des ADAC Württemberg (Jugendausweis) sind.

Anderenfalls ist nur eine Teilnahme an der Tageswertung möglich.

(2) Klasseneinteilung

Einsteiger (Klasse 21): Jugendliche der Jahrgänge 2004-2002
Rookies (Klasse 22): Jugendliche der Jahrgänge 2001-1997

Für alle Klassen gilt: Eine Teilnahme an den Wertungsläufen des ADAC Slalom-Youngster Cups ist nur mit Vorprüfung durch Absolvierung der vorgeschriebenen Sichtungsläufe möglich. Der Nachweis (gültige Startberechtigungskarte) ist bei der Dokumentenabnahme jedes Wertungslaufes vorzulegen.

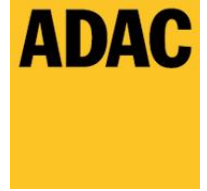
(3) Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 25,00 Euro.

(4) Veranstaltungen

Es werden folgende Wertungsläufe – **mit einem Streichergebnis** - gewertet:

Lauf	Datum	ADAC Regionalclub / ADAC Ortsclub
1. Lauf	29.03.2020	MSC Aldingen e. V.
2. Lauf	19.04.2020	ADAC-OC Winnenden e. V.
3. Lauf	26.04.2020	MSC Hohenasperg e.V.
4. Lauf	28.06.2020	ADAC OC Schwäbisch Hall e.V.
5. Lauf	05.07.2020	MC Kirchheim Teck e.V.
6. Lauf	12.07.2020	MSC Calw e.V.
7. Lauf	23.08.2020	AMC Schwäbisch Gmünd e.V.
8. Lauf	06.09.2020	MSC Frickenhofer Höhe e.V.
9. Lauf	27.09.2020	Württ. Clubslalom Vereinigung / VÜA Solitude



Ausschreibung zum Württembergische ADAC Slalom-Youngster Cup 2020

(5) Wertung

Die Punktevergabe bei den vorgenannten Läufen erfolgt für beide Klassen nach Punkten analog der Wertungstabelle des ADAC Württemberg – plus 5 Punkte.

Gewertet werden die acht besten Ergebnisse der unter Punkt 4 aufgeführten Wertungsläufen.

Wird ein Wertungslauf abgesagt bzw. verlegt zählt dieser nicht mehr zum ADAC Slalom-Youngster Cup. Die Anzahl der gewerteten Ergebnisse reduziert sich entsprechend um die entfallenen Wertungsläufe.

Bei Punktgleichheit entscheidet

- a) die höhere Punktzahl aller Läufe
- b) die größere Anzahl der Plätze 1.,2.,3. Plätze usw.
- c) die zuständige Kommission im ADAC Württemberg e.V.

Württembergischer ADAC Slalom-Youngster Cup Sieger ist jeweils in den beiden ausgeschriebenen Klassen der Teilnehmer mit der höchsten gewerteten Punktzahl. Zusätzlich wird in der Klasse „Einsteiger“ der „Rookie of the year“ ausgeschrieben. Dieser wird unter allen Neueinsteigern in der Klasse „Einsteiger“ (Teilnahme Sichtungslehrgänge 2020) ermittelt.

Informationen zu den Veranstaltungen, Zwischenstände/ Endstände sind unter www.motorsport-wuerttemberg.de im Bereich Meisterschaften / Slalom abrufbar. Eine schriftliche Information erfolgt nach Anfrage.

(6) Ablauf

Bei den ersten vier Wertungsläufen starten die Einsteiger K21 vor den Rookies K22. Ab dem fünften Wertungslauf beginnen die Rookies K22.

Eine Einführungsrunde – anschließend fliegend – zwei Wertungsrunden mit insgesamt maximal 800 Metern.

Die Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten:

- Anfahren zur Einführungsrunde 1. Gang, dann 2. Gang.
- Fliegender Start im 2. Gang zu den Wertungsrunden. Es darf nicht mehr hoch – oder zurückgeschaltet werden.
- Nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr betätigt werden.
- Gas geben und zeitgleiches Bremsen ist verboten
- Der vorgegebene Luftdruck darf nicht verändert werden.

Wer diese Regeln missachtet, wird von der Wertung ausgeschlossen. Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylon drei Strafsekunden der Fahrzeit hinzugerechnet. Beim Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden max. 15 Strafsekunden berechnet. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teiles davon wird mit 15 Strafsekunden belegt.

Im Falle eines Unfallschadens an einem der gestellten Fahrzeuge kann der ADAC Württemberg e. V. vom Unfallverursacher eine Selbstbeteiligung von 5% der Schadenssumme, max. jedoch 500,00 Euro fordern.

(7) Ehrung

Es wird pro Klasse 30 % der gewerteten Teilnehmer im Rahmen der Siegerehrung des Württembergischen ADAC Slalom Pokals geehrt. Die Ehrung der Württembergischen ADAC Slalom-Youngster Cup Sieger und des „Rookie of the year“, erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Meisterehrung des ADAC Württemberg e. V.



Ausschreibung zum Württembergische ADAC Slalom-Youngster Cup 2020

(8) Ansprechpartner

ADAC Württemberg e.V.
Frau Madeleine Heß
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs
Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart

Tel.: 0711 2800 278

Fax: 0711 2800 123

sport@wtb.adac.de